

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Prüfung
im Masterstudiengang „Young Professional Master of Business Administration“**

vom 22. Februar 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2022, S. 111)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 2. Februar 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Prüfung im Masterstudiengang „Young Professional Master of Business Administration“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 15. Februar 2022, Az.: 03/02/03/01/00/110 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang „Young Professional Master of Business Administration“ vom 3. März 2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2021, S. 104) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse in Englisch mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Nachweise, die anerkannt werden, sind im Anhang zu § 7a Abs. 3 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz festgelegt.“
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Wort „Präsentation“ ein Leerzeichen gelöscht.
3. In § 11 Abs. 1 wird das Wort „Teilnahmegebührenals“ in zwei Wörter „Teilnahmegebühren als“ getrennt.
4. In § 12 Abs. 2 wird der Satz angefügt: „Module, die mit einer unbenoteten Leistungsüberprüfung abgeschlossen werden, sind im Anhang besonders gekennzeichnet.“
5. In § 17 Abs. 3 wird der Satz angefügt: „Unbenotete Module werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.“
6. In Anhang 2 wird im Modul „Einführungswoche (5 LP)“ und im Modul „4. Modul“ unter der Tabelle jeweils der Satz „Das Modul ist unbenotet.“ ergänzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Erste Änderung der Ordnung des Fachbereichs 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Prüfung im Masterstudiengang „Young Professional Master of Business Administration“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 22. Februar 2022

Der Dekan/In des Fachbereiches 03 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Volker Erb